

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N^o 22.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6432.

Hannover
Sonnabend, 31. Oktober 1903.

Geschäftsinserte pro 3gespalt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für 3spaltigen 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Steintorstr. 6.

12. Jahrg.

Lohn und Lebenshaltung.

Das Zeitalter des modernen Kapitalismus hat die lebendige Arbeitskraft zur Ware gestempelt. Nicht als ob der Arbeiter selbst der häßliche Sklave der antiken Periode wäre, mit dem der Besitzer verfährt nach Gutdünken und Belieben; er, der Träger der Arbeitskraft, ist nach Gesetz und humanistischer Moralauffassung frei und darf als gleichberechtigter Teil im Arbeitsvertrage über sich selbst nach freiem Ermessen verfügen. Aber dieser Entschluß selbst findet seine enge Grenzen. Im wirtschaftlichen Leben herrscht und entscheidet der materiell Starke, wie im rohen physischen Kampfe der Lächerliche und Begabtere. Das bürgerliche Gesetz, das die Freiheit des Arbeiters in schön klingende phrasenreiche Worte kleidet, konnte es nicht verhindern, daß sich über dem geschriebenen Rechte der modernen Kulturstaaten die wirtschaftliche Macht des Unternehmertums erhebt, um als höhere soziale Potenz mit unerbittlichem Nachdruck die Bedingungen, denen sich der wirtschaftlich Schwache unterzuordnen hat, zu diktiert. Nirgends hat sich daher so auffällig die Härte und Heuchelei des bürgerlichen Klassenstaates geoffenbart, als in der Lehre vom „freien Arbeitsvertrage“. Scheinbar und auf Grund geltender Rechtsauffassung ist der Arbeiter gleichberechtigter Teil, wenn es gilt, im Arbeitsvertrage Lohn- und alle ferneren Arbeitsbedingungen festzusetzen. Der bloße Schein, der über die tatsächliche Lage der Dinge hinwegzutäuschen geeignet ist, wird aber sofort offenkundig, sobald der Arbeiter, als Produzent den entsprechenden Preis für seine Ware Arbeitskraft fordert.

Der Abschluß des Vertrages, der sich als ein Stück lebendiger Wirklichkeit am Arbeitsmarkt vollzieht, findet in den ökonomischen Tatsachen jene vollwichtigen Faktoren, die die vor sich gehende Preisbildung bestimmen. Abgesehen davon, daß also der Arbeiter unter den gegebenen Wirtschaftsverhältnissen der materiell Schwächere und somit der unter allen Umständen sich im Nachteil befindliche Teil ist, ist auch das Zustandekommen des Arbeitslohnes kein rein willkürlicher Vorgang. Nach der Marx'schen Definition bedeutet der Arbeitslohn zunächst jene Summe Geld, die der Kapitalist für eine bestimmte Arbeitszeit oder für eine bestimmte Arbeitsleistung zahlt. Der Preis der Ware Arbeitskraft ist also ihr in Geld ausgedrückter Wert. Da unter der Zeit, die hier als Arbeitslohn verwandelt erscheint, die gesellschaftlich zur Hervorbringung eines bestimmten Warenquantums notwendige Zeit verstanden wird, so unterliegt das Zustandekommen des Arbeitslohnes zunächst jenen Schwankungen der Produktion, die durch die technischen Umwandlungen fortwährend hervorgerufen werden.

In der Textilbranche, wo sich der stattgefundenen gewaltigen technischen Revolutionierung halber der ganze Prozeß am deutlichsten aufzeigen läßt, ist beispielsweise die zur Herstellung eines bestimmten Warenquantums erforderliche Zeit nicht mehr dieselbe, wie vor etwa 50 Jahren. Die in einem Arbeitsprodukt aufgewendete Zeit hat sich verringert, oder mit anderen Worten: die Produktivität der Arbeit ist gestiegen. Da nun das Geheimnis der ganzen kapitalistischen Reichtumsbildung darin besteht, daß dem Arbeiter ein Teil der von ihm geschaffenen Werte vorenthalten wird, so ist es klar, daß sich sein Lohn nicht in jenem Maße steigert, als die Ertragsfähigkeit seiner geleisteten Arbeit zunimmt. Der kapitalistische Mehrwert ist unbezahlte Arbeitskraft, die in der gelieferten Arbeitsmenge aufgemendet wurde.

Dieser sehr einfache Vorgang erhält durch die argerliche Rechtsauffassung seine Sanktion, und die Nationalökonomie erklärt gleichsam zu seiner „wissenschaftlichen“ Rechtfertigung: die Produktion bedarf eines physiologischen Anreizes, der eben in jenem rechtmäßigen Gewinne liegt, den der Unternehmer aus der Produktion schöpft. Dem Unternehmer kommen nun eine Reihe von Faktoren zu Hilfe, die auf die Bildung des Arbeitslohnes Einfluß nehmen. Die Textilbranche, die wir zu dem angezogenen Vergleiche gewählt haben, ist mit der Veränderung ihrer technischen Grundlagen nicht allein. Mehr oder weniger hat der Prozeß der völligen Umgestaltung alle Berufsgruppen erfährt und so für die gesamte Arbeitsweise andere, von der Bergangeheit grundverschiedene Voraussetzungen geschaffen. Dort, wo ehemals der zwerghafte Betrieb handwerksmäßiger Produktionsart zahllose Arbeitskräfte bei großem Zeitaufwande erforderte, um eine bestimmte Warenmenge auf den Markt zu bringen, hat die

fabrikmäßige Massenproduktion durch eine planmäßige Arbeitseinteilung Zeit und Mühe verringert und die menschliche Arbeitskraft zum Teil entbehrlich gemacht. Dieser Umschwung half nun den Unternehmern bei der kapitalistischen Sparmethode nicht nur, indem er die Einschränkung der Zahl der Beschäftigten ermöglichte, er begünstigte auch zunächst jedes auf Herabsetzung des Arbeitslohnes gerichtete Bestreben durch fortgesetzte Steigerung des Angebotes am Arbeitsmarkte, das notwendigerweise aus der überflüssig gewordenen Zahl von Arbeitskräften resultierte. „Sofern die Maschine Muskelkraft entbehrlich macht“ — sagt Marx — „wird sie zum Mittel, Arbeiter ohne Muskelkraft oder von unzureichender Körperentwicklung, aber größerer Geschwindigkeit der Glieder, anzuwenden. Das gewaltige Ersatzmittel von Arbeit und Arbeitern verwandelt sich sofort in ein Mittel, die Zahl der Lohnarbeiter zu vermehren durch Einreihung aller Mitglieder der Arbeiterfamilie, ohne Unterschied von Geschlecht und Alter, unter die unmittelbare Botmäßigkeit des Kapitals“. So wird jeder Fortschritt auf irgend welchem Gebiete einer technischen Neuerung, die die Produktion beschleunigt und den Arbeiter als überflüssig bei Seite schiebt, zu einem bedeutamen Mittel, die Arbeitslöhne ungünstig zu beeinflussen und den Widerstand der Arbeiter gegen etwaige auf die Verschlechterung ihrer Lebenslage abzielende Bestrebungen zu brechen.

Glücklicherweise wirkt aber der Entwicklungsprozeß in entgegengesetzter Art, nach zwei Richtungen. Während die industrielle Referevarmee, die der Verlauf des fortwährenden Produktionsumschwunges schafft, den Druck auf Lohn und Lebenshaltung vergrößert, wirkt das Bewußtsein des wirtschaftlichen Gegensatzes in den Massen revolutionierend und erzeugt in dem allmählich organisierten Widerstand unserer gewerkschaftlichen Bewegung eine starke Gegenströmung. Das Maschinenzeitalter hat dem Arbeiter eine neue Welt, einen unendlich weiten Gesichtskreis eröffnet. Losgelöst von der heimlichen Scholle, lernt der einzelne auf fremdem Boden, in mit Reichtümern überfüllten Städten die schöpferische Kraft seiner eigenen Tätigkeit kennen, die nur Werte schafft für die anderen. So wächst seine Erkenntnis und steigert die Begehrlichkeit, die sich in der wachsenden Unzufriedenheit Luft macht, ist das kulturelle Element, gleichsam der Lichtpunkt in dem Afford der kapitalistischen Finsternis. Das Maß der Bedürfnisse der Arbeiter richtet sich folgerart nach der durchschnittlichen Lebenshaltung, die der jeweiligen Zeitperiode den Grad ihrer Kultur anzeigt. In der Erkenntnis, wie wichtig es sei, die Aufmerksamkeit der Arbeiter nach dieser Richtung hin zu lenken, setzte denn auch schon die Vassalische Agitation bei diesem Punkte ein, indem sie den deutschen Arbeitern riet, die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ abzulegen und rücksichtslos zu fordern, wo die wachsende Produktivität der Arbeit steigenden Wohlstand für die menschliche Gesellschaft gewährleisten sollte. Kurzzeitige Leute, die nicht über die vier Wände ihrer eisernen Kästen hinauszusehen vermögen, mögen diesen Standpunkt für einen Krebschaden unserer Zeit halten; in der Tat aber hängt das Wohl der ganzen Gesellschaft sehr wesentlich von Lohn und Lebenshaltung der arbeitenden Klassen ab. Volkswirtschaftlich genommen darf nämlich nie vergessen werden, daß der Lohn als Kaufpreis der auf den Markt geworfenen Waren wiederkehrt, und so, je nach seiner Höhe, die Produktion günstig oder ungünstig beeinflussen kann. Niedrige Arbeitslöhne führen daher zunächst zu einer naturgemäßen Einschränkung der Lebenshaltung und zur verminderten Kaufkraft der breiten Massen, die besonders für den Absatz wichtiger dem allgemeinen Gebrauche dienender Erzeugnisse in Betracht kommen. Zu gleicher Zeit leidet aber auch die Produktion zumeist in qualitativer Hinsicht, und England, wo die durchschnittlichen Arbeitslöhne bedeutend höher sind als bei uns, bietet ein lehrreiches Schulbeispiel dafür, wie nur der gut bezahlte Arbeiter dauernd vollwertige, der Konkurrenz gewachsene Erzeugnisse zu leisten imstande ist. Anständige Lebenshaltung gibt dem Arbeiter Selbstvertrauen, Mut, physische und moralische Gesundheit, was alles als Voraussetzung einer starken und entwicklungsfähigen Industrie nicht übersehen werden darf. Überall dort, wo das Dogma von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohn herrscht, schreiben die Webbs, „wird der Durchführung der Hygiene und Betriebssicherheit neue Aufmerksamkeit geschenkt und Versuche gemacht, unqualifizierte Arbeiter und Frauen zu organisieren und ihr schwankendes Einkommen zu

verpöhen.“ In dem Streben nach höheren Löhnen drückt sich daher immer wieder eine gewaltige volkswirtschaftliche und kulturelle Mission aus. Der zufriedene und schlecht bezahlte Arbeiter versinkt und entartet, Krankheit, Siechtum, Alkoholismus und geistige Verwahrlosung dezimieren die Kräfte, auf die Staat und Industrie angewiesen sind, wenn sie im wirtschaftlichen Wettbewerbe nicht selbst unterliegen wollen. Genügsamkeit und Zufriedenheit mögen eine Tugend sein, die den indischen Säulenheiligen zieren, Begehrlichkeit aber, die noch jeden Fortschritt abhorren hat, ist die nationalökonomische Tugend, die Gegenwart braucht, wenn wir aus Finsternis, Verwahrlosung und Degeneration in den tausendjährigen Morgen der Zukunft schreiten wollen! Fr. L.

Konferenz der Vorstände der Zentralverbände.

Berlin, 12. und 13. Oktober 1903.

Der vierte Gewerkschaftskongreß stimmte ohne Debatte einem Vorschlage des Vorsitzenden zu, nach welchem die Generalkommission erwägen solle, „ob es nicht zweckmäßig ist, jedes Jahr einmal den Zentralvorständen Gelegenheit zu geben, zu gemeinsamen Konferenzen zusammenzutreten, um die verschiedenen auftauchenden Fragen zu erörtern“.

Die Generalkommission folgte diesem Vorschlage und berief die erste derartige Konferenz nach Berlin für den 12. und 13. Oktober. An der Konferenz nahm dem Vorschlage der Generalkommission gemäß je ein Vertreter des Vorstandes jedes Zentralverbandes teil. Mit Ausnahme des Verbandes der Buchdrucker (Eisack-Vorstand), der Zivilingenieur und der Dachdecker waren sämtliche Zentralvorstände — fast ausschließlich durch den Vorsitzenden des Verbandes — vertreten.

Die Konferenz beschäftigte sich zunächst mit der Frage, welche Organisation die Streikunterstützung für diejenigen Arbeiter zahlen solle, die nur in geringer Zahl in einem Betriebe beschäftigt sind und durch Beschluß der für den Betrieb maßgebenden Organisation mit zur Arbeitseinstellung veranlaßt werden. Es wurde folgender Beschluß diesbezüglich gefaßt:

Für die Genehmigung, Inszenierung und Leitung eines Streiks kommt, sofern nicht Weiterungen für andere Organisationen daraus entstehen, nur die für das betreffende Gewerbe bestehende Berufsorganisation in Betracht, und hat diese auch die Unterstützung der Streikenden, mit Ausnahme der Mitglieder anderer Organisationen, zu übernehmen. Letztere erhalten ihre Unterstützung von demjenigen Verbands, dem sie als Mitglied angehören.

Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe, z. B. Metallarbeiter, Maurer, Zimmerer, beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht.

An etwaigen Streiks in solchen Betrieben haben sich die sogenannten betriebsfremden Arbeiter (z. B. Maurer in einem Eisenwerk) nur dann zu beteiligen, wenn zwischen den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Organisationen ein gemeinsamer Streik vereinbart ist. Auch in diesen Fällen unterstützt jede Organisation ihre eigenen Mitglieder. Letzteres soll auch der Fall sein, wenn die Mitglieder einer Organisation durch den Streik einer anderen Organisation in Mitleidenschaft gezogen werden.

Bei Erörterung dieser Frage kam auch der Uebertritt von Mitgliedern aus einer Organisation in die andere bei eintretendem Berufswechsel zur Sprache. Da nach dieser Richtung hin ein Beschluß des dritten Gewerkschaftskongresses vorliegt, so konnte es sich für die Konferenz nur darum handeln, dem nächsten Gewerkschaftskongreß Anregung für eine Aenderung dieses Beschlusses zu geben. Letzterer, von dem Gewerkschaftskongreß von 1899 angenommen, lautet:

Scheidet das Mitglied einer Gewerkschaftsorganisation aus seinem Berufe aus, so kann es Mitglied seiner ersten Organisation bleiben. Von der Organisation des neuen Berufs darf kein Zwang auf ein solches Mitglied ausgeübt werden, daß es sich dieser Organisation anschließen soll. Dagegen hat jedes Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation sich bei Kämpfen zwecks Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Beschlüssen derjenigen Organisation, in deren Beruf es arbeitet, unterzuordnen.“

Es lagen der Konferenz Vorschläge vor, nach welchen die Mitglieder bei Berufswechsel der Organisation ihres neuen Berufes beitreten sollen, es sei denn, ihre Beschäftigung im neuen Berufe gilt nur als eine vorübergehende. Ferner wurden noch Bestimmungen bezüglich des Uebertritts aus einer Organisation in die andere in Vorschlag gebracht. Nach eingehender Diskussion, in welcher auch die Abgrenzung der Agitationsgebiete für die einzelnen Organisationen eine große Rolle spielte, lehnte die Konferenz alle nach dieser Richtung gemachten Vorschläge ab, weil sich eine allgemeine Regelung dieser Fragen kaum herbeiführen läßt und bis auf weiteres den einzelnen Organisationen unter einander die Regelung vorbehalten bleiben muß.

Sodann erörterte die Konferenz allgemein die bei Streiks und Ausperrungen anzuwendende Taktik und empfahl, daß bei Kämpfen, die sich voraussichtlich auf Berufe erstrecken würden, die bei Beginn des Kampfes nicht unmittelbar beteiligt sind, eine vorherige Verständigung mit den Organisationen dieser Berufe herbeigeführt werden soll.

Gewerkschaftliche und amtliche Statistik lautete der zweite Punkt der Tagesordnung der Konferenz. Es wurde hierbei vereinbart, daß Materialien über die Gewerkschaften im allgemeinen nur durch Vermittlung der Generalkommission an die Behörden gelangen soll, welche solches Material wünschen.

Dann wurde die Generalkommission beauftragt, dahin zu wirken, daß die amtliche Streikstatistik so gestaltet wird, daß den Gewerkschaften die Mitarbeit an dieser Statistik ermöglicht ist, d. h. es soll bei der Regierung beantragt werden, die Fragen kriminalrechtlicher Natur in der amtlichen Statistik fortlassen zu lassen. Wenn dieses Verlangen erfüllt wird, so könnte die gewerkschaftliche Statistik wesentlich vereinfacht werden.

Die letztere soll aber, ohne Rücksicht darauf, ob dem Wunsch der Gewerkschaften seitens der maßgebenden Stellen Folge gegeben wird, insofern eine Erweiterung erfahren, daß nicht nur über die Streiks, sondern auch über die Lohnbewegungen, welche ohne Arbeitseinstellung ihre Erledigung finden, alljährlich berichtet wird.

Die für die gewerkschaftlichen Streik- und Gewerkschaftsstatistik verwandten Materialien wurden einer kritischen Besprechung unterzogen und Anregungen für Verbesserungen und Vereinfachung gegeben.

Der Internationalen Vereinbarung, welche die Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre im Juli 1903 in Dublin getroffen hatte, wurde die Zustimmung gegeben. Einem Mißstande, der auf internationalen Gebiet insofern besteht, daß den Mitgliedern deutscher Gewerkschaften bei Auswanderung nach Amerika, Australien und England der Eintritt in die Organisationen dieser Länder sehr erschwert wird, soll dadurch abgeholfen werden, daß alle Verbände die Bruderorganisationen in den genannten Ländern zum Abschluß von Startellverträgen betreffend Uebertritts der Mitglieder veranlassen.

Bzüglich der Meißner wurde von der Konferenz dem Wunsche Ausdruck gegeben, die entscheidende Stelle (der internationale Arbeiterkongreß) möge dafür sorgen, daß die Feier in allen Ländern einheitlich werde, damit nicht den Arbeitern des einen Landes Kosten auferlegt werden, die sich aus der Durchführung des Beschlusses von 1889 ergeben, während andere Länder sich diesem Beschluß gegenüber passiv verhalten. Läßt sich diese Einheitlichkeit nicht herbeiführen, so müsse der Beschluß von 1889 abgeändert oder aufgehoben werden.

Der Heimarbeiterschutz-Kongreß soll, so beschloß die Konferenz, Anfang Februar 1904 stattfinden. Als Tagesordnung wurde in Aussicht genommen: 1. Die soziale Lage der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen und die Notwendigkeit ihres gesetzlichen Schutzes. 2. Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum. Es soll ferner darauf hingewiesen werden, daß seitens der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage in der nächsten Session ein Heimarbeiter-Schutzgesetzentwurf eingebracht wird. Der Kongreß soll in Berlin stattfinden, um den Reichstagsabgeordneten und den Regierungsvertretern Gelegenheit zu geben, die Wünsche der Heimarbeiter unmittelbar kennen zu lernen.

Die Konferenz nahm sodann noch einige aus dem Kreise der Teilnehmer gegebene Anregungen entgegen bezüglich der von den Korrespondenzbüros versandten Literaturbeiträge, der Unterstützung der Legitimationen in Crimmittschau, Einrichtung eines gemeinsamen Uebersetzungsbüros u. s. w. Der Vorsitzende der Konferenz konnte am Schluß der Verhandlungen konstatieren, daß in der Konferenz ein geschlossenes Zusammenwirken der Zentralverbände zutage getreten sei, das zu warten läßt, es würden auch die noch schwachen und durch Beschlässe nicht zu beseitigenden Differenzpunkte aus dem Gewerkschaftsleben Deutschlands bald völlig verschwinden.

Vom sozialen Kampfplage.

Die Ausperrung in Kassel ist beendet. Nach mehrmaligen Verhandlungen zwischen Ausperrten und Bauunternehmern wurde das Zugeländers gemacht, vom 1. Juli 1904 an den Bauern 50 Pf. Stundenlohn zu bezahlen, die Bauarbeiter sollen 40 Pf. die Stunde erhalten.

In Bremen haben die auf der Reismühle von Rüdigers beschäftigten Arbeiter die Arbeit niedergelegt,

nachdem mehrere Male Verhandlungen, natürlich vergebens, angebahnt worden. Es wird eine Lohnerhöhung gefordert, die Vermeidung der Ueberstunden soll angestrebt und eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden. Die Lohnzahlung soll freitags erfolgen, die Organisation und der Arbeiterausschuß sollen die Anerkennung der Firma finden. Auf dem Betriebe arbeiten 250 Mann, die bis auf 22 teils alte, teils invalide Leute in den Kustand getreten sind.

Auf die Forderung nach einer Lohnerhöhung geht die Firma Rüdigers nicht ein. Aber dagegen will sie ihr „arbeiterfreundliches Herz“ auf andere Weise betätigen. Sie veröffentlicht folgendes Plakat:

Bekanntmachung.
Wir haben beschlossen, eine Sterbekasse, sowie Witwen- und Waisen-Pensionskasse für unsere Arbeiter zu errichten und haben zu diesem Zwecke 50 000 Mark gestiftet. Vornotierungen werden angenommen und sind wir zu weiteren Auskünften bereit.

Die Witwen- und Waisen-Pensionskasse, die nun gestiftet wird, soll den Zweck haben, die Arbeiter von ihrer gerechten Forderung abzulenken; den gleichen Zweck verfolgt der folgende Kontrakt:

Arbeitsvertrag.
Zwischen Reismühle Rüdigers m. b. G. als Arbeitgeber und . . . als Arbeitnehmer ist heute unter Aufhebung des ersten Ablasses des § 21 der Arbeitsordnung, jedoch unter Festhaltung an dem bisherigen Tarif, nachfolgender Vertrag abgeschlossen:
Es wird eine jedem Teil jederzeit zustehende sechswochenentliche Kündigung schließt. Falls der wöchentliche Arbeitslohn den Durchschnittslohn von 3 Mk. pro Arbeitstag nicht erreicht, vergütet Reismühle Rüdigers dem Arbeitnehmer den Gehalt von 3 Mk., jedoch höchstens 1 Mk. pro Arbeitstag. Sollte einwöchentlich der Zuschuß von 1 Mk. der Satz von 3 Mk. pro Arbeitstag nicht erreicht werden, so soll es dem Arbeiter freistehen, nach Verhandlung mit Reismühle Rüdigers sich anderweitig Arbeit zu suchen, jedoch muß der Arbeiter nach Aufhebung von Reismühle Rüdigers innerhalb 8 Tagen die Arbeit bei Reismühle Rüdigers wieder aufnehmen und wird ihm dann für die Zeit, wo er nicht bei R. R. gearbeitet hat, 1 Mk. Bartgeld pro Arbeitstag vergütet, zahlbar nach Wiederaufnahme der Arbeit. Sollte der Arbeiter aber nach 8 Tagen trotzdem die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, so fällt die Vergütung des ganzen Bartgeldes fort.
Bremen, den Reismühle Rüdigers.

Der vorliegende Kontrakt soll bezwecken, den Akkordarbeitern, denn nur für diese ist er bestimmt, Honig um den Mund zu schmieren, indem sich die Firma verpflichtet, falls die Arbeiter bei einer schlechten Geschäftslage nicht so viel verdienen, daß 3 Mk. pro Tag herauskommen, einen Zuschuß zu gewähren, jedoch höchstens 1 Mk. pro Tag. Sollte der Arbeiter aber trotz dieses Zuschusses nicht 3 Mk. pro Tag erzielen, so kann er sich um andere Arbeit bemühen, d. h. jedoch nur mit Genehmigung der Firma.

Man sieht aus dieser Bedingung deutlich, daß alle, die in diese Falle kriechen, der Willkür der Firma Reismühle Rüdigers unterworfen sind. Wenn die Firma einem Arbeiter nicht die Einwilligung gibt, anderswo arbeiten zu dürfen, so kann sie laut Kontrakt auch nicht dazu gezwungen werden, und wenn der Arbeiter dann mit 2 Mk. oder 2,50 Mk. den Tag nicht auskommen kann, nun dann mag er eine Hungerlur unternehmen, oder er muß kontraktbrüchig werden und sich gesetzlichen Strafen aussetzen.

Vor der Arbeitsüberlegung herrschte bei der Arbeitsvereinbarung keine Kündigung und die Firma kümmerte sich auch nicht darum, ob die Akkordarbeiter 2 oder 3 Mk. pro Tag verdienen. Da war es noch möglich, alte und halbvalide Arbeiter, die ihre Kraft und Gesundheit zum Nutzen des Kapitals verbraucht haben, mit durchzunehmen und von den schwersten Arbeiten zu verschonen. Dieses wird aber laut dieser famosen Kaufesalle für die Zukunft nicht mehr möglich sein. Es wird ein jeder, auch der Älteste und Schwächste, seine Pflicht voll und ganz erfüllen müssen. Dieses sollten sich gerade die merken, die ihren Arbeitskollegen durch Wiederaufnahme der Arbeit in den Rücken fallen. Gerade die alten und die gebrechlichen Arbeiter sind es bis jetzt gewesen, die diesen Kontrakt unterschrieben und die Arbeit zu dem alten Tarif wieder aufgenommen haben.

In Belzen ist der Streik der auf Ofenfabriken beschäftigten Kollegen noch nicht beendet. Auf Veranlassung des Landrats fand eine Besprechung der Arbeiter mit einem Unternehmer statt, in der Voraussetzung, die Grundlage für eine Verhandlung zu finden. Die Unternehmer lehnten aber alle Verhandlungen ab.

Gau 3.

Am Sonntag, den 11. Oktober, fand die Gaukonferenz des dritten Gaubezirks im „Bürgerhaus“ in Magdeburg statt, welche vom Gauvorstand Pannick um 11 Uhr eröffnet wurde. Es erschienen waren die Delegierten von Baran, Staffort, Magdeburg, Ottersleben, Schöneberg, Halberstadt, Groß-Salze, Wittenberge, Wittenberge, Akenberg, Ottersleben. Es fehlten die Vertreter von Ottersleben, Genthin, Kehlbedersleben, Althaldensleben, Langenwiesenthal, Niederbodelsleben und Hohenwarsleben. Zur Vertretung wurden die Kollegen Pannick, Bätz und Möhlweide gewählt. Als Punkt 2 folgte der Bericht des Gauvorstandes und des Gauassistenten, wonach letzterer nach längerer Diskussion einstimmig Entlassung erteilt wurde. Der Bestand der Gaukasse beträgt 16,06 Mk. — Unter Punkt 3 — Bericht der Delegierten — wurden von sämtlichen Delegierten die dringlichen Beschlußfassen, verschiedene Wünsche und Begehrenungen diskutiert. Die Diskussion hierüber führte wenig Erfreuliches an. Abgeschlossen haben die Arbeiter viel zu sagen. — Punkt 4 wurde die Agitation und das Unternehmerrisiko besprochen. Ferner stellte der Bezirk Staffort folgenden Antrag zum Verbandstage: Den weiblichen Mitgliedern des Verbandes ist bei einer eventuellen Niederlassung auf eine Zeitdauer von 6 Wochen mindestens eine Unterstützung zu gewähren. Die Höhe derselben hat der Verbandstag festzusetzen; doch darf die Unterstützung nicht unter 3 Mk. betragen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag abgelehnt. — Zum

6. Punkt betreffend Gewerkschaftspressen brachte Ories eine Resolution ein mit dem Entschluß, die Redaktion des „Proletarier“ zu erziehen, in Zukunft belehrende agitatorische Artikel in dem Verbandorgan zu bringen, denn dieses sei ein guter Agitationsstoff für die interessierten Kreise. Ein weiterer Antrag wurde von dem Kollegen Jabel gestellt, welcher besagt, auf dem nächsten Verbandstage einen Kandidaten für den Posten des Agitationsorganes zu wählen, um das Gewerkschaftsorgan agitatorischer und wissenschaftlicher zu bearbeiten. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. Alsdann trat man in die Beratung der eingegangenen Anträge ein. Antrag 1 Magdeburg lautet: „In jeder Zahlstelle einen Kollegen zu wählen, welcher die Agitation nach außerhalb zu besorgen und welcher auch ferner über seine Tätigkeit an den Gauvorstand Bericht zu erstatten hat. Der Gauvorstand hat demselben seine Anweisung zu geben, wie er dem Verbandsamt seinen Bericht einreichen soll.“ Durch diesen Antrag sollen die vielen Reisekosten der Gauverwaltung gespart werden. — Ein weiterer Antrag Magdeburg lautet: „Der Gauvorstand hat alle Vierteljahr einen Fragebogen an die Zahlstellen zu senden, in welchen folgende Angaben enthalten sein müssen: 1. Wieviel Mitglieder sind angemeldet. 2. Wieviel Mitglieder sind abgemeldet. 3. Wieviel Versammlungen sind im Quartal abgehalten. 4. Wieviel Mitglieder sind krank und arbeitslos, und wo sind Zahlstellen zu gründen? Wenn dieses ausgefüllt wird, so hat die Gauverwaltung eine Uebersicht über die Heranzugung des Gauwesens, und der Gauvorstand kann zur nächsten Gaukonferenz einen Spezialbericht bringen und auch seine Tätigkeit danach einrichten, was er bis jetzt nicht konnte.“ Die Zahlstelle Halberstadt stellt folgenden Antrag: „Die Gaukonferenz wolle beschließen, die Kollegin Jieg zu engagieren zu einer Agitationsarbeit durch den Gau. Zu dieser Agitationsarbeit sollen einige Flugblätter vom Gauvorstand herausgegeben werden; auf denselben sollen zugleich die Zahlstellen mit den Versammlungsangelegenheiten sein.“ Groß-Ottersleben stellt den Antrag, die nächste Gaukonferenz wieder in Magdeburg abzuhalten. Auch bleibt die Gauverwaltung bis auf weiteres in Magdeburg. Sämtliche Anträge wurden zugestimmt. Zum Schluß wurde die Saugheit und Wirksamkeit der Kollegen gerügt, welche nicht zur Gaukonferenz erschienen waren.

Gau 8.

Sonntag, den 18. Oktober, tagte im „Vollshaus“ zu Charlottenburg die Gaukonferenz. Der Gelangverein „Vorwärts“, Charlottenburg, begrüßte die Konferenzteilnehmer mit zwei Gelangsvorträgen. Der Kollege Böhl, Charlottenburg, begrüßte die Konferenzteilnehmer und machte darauf aufmerksam, daß die Verhandlungen in einem der Charlottenburger Arbeiterhäuser gehörenden Räume gepflogen werden. Nach der Konstituierung des Bureaus erstattete Kollege Bennemig den Bericht. Es gingen ein an Briefen, Karten 145, Drucksachen, Depeschen, Geldsendungen und Paketen zusammen 17. Aufgänge waren zu verzeichnen: Briefe und Karten 197, Drucksachen, Depeschen usw. 106. In 86 Versammlungen und Sitzungen hatte der Gauvorstand tätig zu sein, davon waren öffentliche Versammlungen 25, Betriebsversammlungen 17, Mitgliederversammlungen 17. Sitzungen des Gauvorstandes tagten 11 und außerdem waren 16 Sitzungen und Zusammenkünfte notwendig. In Schwiebus, Köpenick, Bienenwalde, Adlershof, Schiffmühle, Oberschöneweide und Schwedt a. d. Oder wurden neue Zahlstellen ins Leben gerufen. Eingegangen sind die Zahlstellen Schöneberg und Schiffmühle. Eine Anzahl der Mitglieder der Zahlstelle Schöneberg hat sich Berlin angeschlossen, die Mitglieder aus Schiffmühle sind wieder zur Zahlstelle Freienwalde a. d. Oder übergegangen. Am 1. Oktober bestanden 29 Zahlstellen gegen 23 am 1. Oktober 1902. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Oktober 1902: 2960 Mitglieder, am 1. Oktober 1903: 3900 Mitglieder. Weshalb gab der Kassierer Max Weiße den Kassierbericht, welcher eine Einnahme von 514,34 Mk. mit einer Ausgabe von 476,78 Mk. und einem Ueberschuß von 37,56 Mk. aufweist. Kollege Conrad Regel stellte den Antrag, dem Gauvorstand Entschuldung zu erteilen. Es ward dem Antrag entsprechend beschloffen. Der Kassierer beklagte sich darüber, daß der Verband ihn längere Zeit ohne Geldmittel gelassen, so daß er gezwungen gewesen sei, anderweitig Geld leihen zu müssen. Verschiedene Delegierte sprachen noch zu dieser Sache; Kollege Brey erklärte, daß die Schuld nicht an ihm, sondern wohl auf der anderen Seite läge, denn wenn der Antrag auf Geldzuschuß ordnungsgemäß und zu richtiger Zeit eingereicht werde, könne eine Verzögerung in der Geldaufsendung nicht eintreten. Hierauf kam der 2. Punkt der Tagesordnung: „Agitation“, wozu Kollege Bennemig das einleitende Referat hielt. Er führte aus, daß der Gauvorstand eine bessere Unterstützung bei den Zahlstellen finden müsse durch Mitteilungen über vorzunehmende Agitationen und dergleichen. Die Kollegen aus Berlin, der Stadt der Intelligenz, schloßen sich an. B. überhaupt nicht veranlaßt, dem Gauvorstand Mitteilung zu machen. Es sei notwendig, daß die Zahlstellen sich mehr in der Agitation betätigen, jeder müsse ein Bezirk angewiesen werden, in welchem er agitieren sei. Die Lokalorganisierten hätten sich mehrmals an der Agitation beteiligt, gefolgt werden gezeigt, deshalb müsse man diese rücksichtslos bekämpfen. Er schlägt folgende Resolution zur Annahme vor: „Die heutige Gaukonferenz erklärt sich mit den Ausführungen betr. Agitation einverstanden und verpflichtet sich, daß die Delegierten resp. Bevollmächtigten in ihren Zahlstellen dafür sorgen, daß der Gauvorstand entlastet wird, und zwar, daß die bestehenden Zahlstellen in den umliegenden Dörfern zur Vermehrung der Mitglieder und Gründung von Zahlstellen agitieren; die Kosten trägt die Gaukasse. Dem Gauvorstand ist von sämtlichen am Orte vorkommenden Differenzen und Lohnbewegungen Mitteilung zu machen. Alle Verhandlungen innerhalb der Zahlstellen-Verwaltungen sind dem Gauvorstand mitzuteilen.“ In der Debatte nahm Kollege Bruns-Berlin zuerst das Wort, der den Hauptmangel in der Agitation im Gau 8 in dem Fehlen eines geeigneten, unabhängigen Kollegen erblickte. Alle Organisationen hätten dafür gesorgt, daß in Berlin, dem Zentrum des industriellen und politischen Lebens, ihre Bewegung einen Rückhalt habe, daß sie nicht angewiesen sei auf die wenigen Stände, die einige Kollegen nach des Tages Nähe und Plage sich abringen, um sie für die Agitation zu verwenden, dabei immer gefährdet, daß sie gemahregelt und entlassen würden. Unser Vorstand habe der Agitation in Berlin und Umgebung einen Stützpunkt in einem unabhängigen Kollegen nicht gegeben und so könne man besondere Erfolge in auch gar nicht erwarten. Der Gauvorstand, eine Einrichtung, die von Grund aus falsch und verfehlt sei, erzeuge diesen Mangel nicht. Brey wandte sich gegen die Resolution, die einen Rücktritt darstelle, und da sie die Ansetzung zulasse, daß auch Zahlstellen mit über 100 Mitgliedern bei der Agitation Kollegen der Gaukasse werden könnten, direkt mit einem Verbandstage beschluß in Widerspruch sei. Nachdem trat die Mittagspause ein. Nach deren Beendigung berichtete die Mandatsprüfungskommission. Es waren 41 Delegierte anwesend. Von den zum Gau gehörenden Zahlstellen haben 6 einen Delegierten nicht geschickt. 4 Vertreter sind ohne Mandat anwesend. Es wurde beschloffen, alle Vertreter als zur Teilnahme an der Konferenz berechtigt anzuerkennen. Es wird dann in der Diskussion über Agitation fortgesetzt, nach deren Beendigung wird die Resolution angenommen. Es wird dann vom Kollegen D. Zeiß in Namen der Führer-Kommission Bericht erstattet. Der Bericht behandelt die Untersuchungen, die angezettelt wurden, ob der Gauvorstand beschuldigt werden könne. Die Diskussion schloß mit der Annahme folgender Resolution: „Die Delegierten zur Gaukonferenz des Gau 8 verpflichten die Delegierten zum

Verhandlung, mit aller Kraft dafür einzutreten, daß der Vor-
sitzende des Gaus 8 auf Kosten der Hauptkasse besoldet wird.

Gau 15.

Bericht des Gauvorstandes für das Geschäftsjahr 1902/1903.
Unsere Agitation im Gau wurde in den Jahrestellen, einem
Hinweis der letzten Konferenz entsprechend, hauptsächlich durch
Besuchstourneen und Hausagitation betrieben.

Gau 17.

Die Gaukonferenz des 17. Gaus tagte am Sonntag, den
11. Oktober, in Remmlingen. Anwesend waren 34 Delegierte,
die ebensovielen Jahrestellen vertreten, 3 Mitglieder des Gau-
vorstandes und das Hauptvorstandsmitglied Sad-Hannover.

Die diesjährige Gaukonferenz in Wilhelmshagen tagte am
Sonntag, den 18. d. M. Die Teilnehmerliste ergab, daß die Zahl
der Teilnehmer, Harburg, Delmenhorst, Bunsberg, Stade,
Rehder, Georgswerder, Holtmershausen und Osterholz-
Schönbeck vertreten waren.

Korrespondenzen.

Bromberg. Am 11. Oktober wurde die Abrechnung der
Mitgliederversammlung vorgelegt, von dieser bestätigt. Darauf
wurden die Bevollmächtigten und Revisoren in Vorschlag ge-
bracht.

Stien. Am 17. Oktober tagte unsere Mitgliederversamm-
lung. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde angesetzt,
daß eine planmäßige Agitation zur Gewinnung neuer Mit-
glieder entfaltet werden sollte.

Entsch. In der letzten Mitgliederversammlung wurden die
Verhältnisse auf der hiesigen Käsefabrik von Karl Friedrichsen
einer scharfen Kritik unterzogen. Die mitgeteilt wurde, sollen
dort zwei Treppen schon monatelang defekt sein, jedoch das
Auf- und Absteigen für die Arbeiter Schaden bringen kann.

Fechenheim. Ueber Klassenkampf und Arbeiterkampf
referierte in unserer Mitgliederversammlung am 6. Oktober
Genosse Gustav Koch, Schriftsteller aus Pannau. Der Redner
verbreitete sich an der Hand von statistischem Material über
die ersten Anfänge der Arbeiterbewegung.

Hamburg. Am 8. Oktober hielten wir eine Extra-Mit-
gliederversammlung ab und debattierten die in unserer kom-
binierten Mitgliederversammlung angenommene Resolution.

Hamburg-St. Georg. In der Mitgliederversammlung
am 8. Oktober hielt unter dem Vorsitz der Versammlung Kollegin
Zick einen Vortrag über „Die Feinde der Gewerkschaften“.

Hannover. In der Mitgliederversammlung, die am 14. Oktober
bei Herrn Ritter tagte, verlas Kollege Biese die Abrechnung
vom letzten Quartal. Es wurde dem zweiten Bevollmächtigten
Entlastung erteilt.

Stien. In der Mitgliederversammlung, die am 14. Oktober
bei Herrn Ritter tagte, verlas Kollege Biese die Abrechnung
vom letzten Quartal. Es wurde dem zweiten Bevollmächtigten
Entlastung erteilt.

